

180 Oka gerechnet wird, während er bei Steinen gewöhnlich 2 Kantar oder 88 Oka wiegt.

Im Grosshandel wird das Werk- und Bauholz nach Takims berechnet, einem unbestimmten Maasse, welches je nach den verschiedenen Holzarten und der Form derselben eine verschiedene Grösse hat, gewöhnlich aber dem Ladungsraume eines der zum Holztransporte verwendeten Segelschiffe oder eines Flosses entspricht, was auch der Name Takim (Lieferung) anzeigt.

## 2. Münzen.

### Gesetzliche Währung.

In der Türkei gibt es nicht, wie in anderen Staaten Europa's, eine einzige allgemeine, im Gebrauche stehende Währung, sondern es kommen, namentlich in Constantinopel und dem hiesigen Handelsbezirke, wenigstens zwei in Betracht, und zwar die Rechnung nach Silber- und jene nach Kupfer-Piastern. Die erstere, bei welcher die türkische Goldlira (Sarra-Juslik) zu 100 Piastern gerechnet wird und welche eigentlich die gesetzliche genannt werden kann, da sie auch bei der Prägung der Münze zur Grundlage dient, ist bei den ottomanischen Regierungsbehörden fast ausschliesslich in Uebung, denn alle Abgaben, Steuer- und Zollsätze, alle Geldstrafbeträge, alle in den von der Regierung geschlossenen Verträgen stipulirten Summen u. s. w. sind in diesen guten, effectiven oder Silber-Piastern bemessen und ausgedrückt.

Sie ist demnach als die einzige constante Währung der Türkei zu betrachten, und wird als solche hier mit gleichzeitiger Werthangabe der einzelnen Münzsorten nach der österreichisch-ungarischen Silber- und der Frankenwährung näher beleuchtet, um dadurch zugleich einen Anhaltspunct für die Umrechnung der türkischen Münzen bei ihren verschiedenen Werthschwankungen zu bieten.

Fasst man vor Allem die Eintheilung der Münzen in imaginäre oder Rechnungs- und geprägte Münzen in's Auge, so haben wir in der Türkei unter den ersteren nachstehende anzuführen: